



Anti-Rassismus Informations-Centrum e.V.

Gravelottestr. 18, 47053 Duisburg

Tel: +49 203 93 51 570

Fax: +49 203 298 36 18

e-mail: info@aric-nrw.de

www.aric-nrw.de

16.07.2003

**Bundesregierung hält EU-Vereinbarung zur Umsetzung eines Antidiskriminierungsgesetzes nicht ein !
- Unterschriftenkampagne der Antidiskriminierungsbüros in NRW wird fortgesetzt-**

Rechtliche Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung sind ein Menschenrecht und damit Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft. Daher ist ein umfassendes eigenständiges Antidiskriminierungsgesetz notwendig und in Deutschland, welches europäisches Schlusslicht beim Diskriminierungsschutz für Minderheiten ist, längst fällig.

Nun kommt die Bundesregierung erneut ihren internationalen Verpflichtungen nicht nach. Denn die „Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“, die der Rat der Europäischen Union auf der Grundlage des Artikel 13 des EG-Vertrages im Jahr 2000 verabschiedet hat, wird nun nicht wie von der EU vorgeschrieben fristgerecht zum 19. Juli 2003 in nationales Recht umgesetzt. Entgegen der Vorgaben der EU hat Bundesjustizministerin Brigitte Zypries mit den zuständigen Parlamentariern beschlossen, dass die rot-grüne Koalition auf absehbare Zeit kein Gesetz zum Schutz vor Diskriminierung auf Grund der Rasse, der ethnischen Herkunft oder anderer Diskriminierungsmerkmale wie Religion verabschieden wird.

Das bedeutet, dass weiterhin Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, ohne rechtlichen Schutz bleiben. In Deutschland gehört aber Diskriminierung zum Alltag. Beispiele gibt es genügend: Migrantinnen und Migranten wird eine Taxifahrt verweigert, der Zugang zur Diskothek verwehrt, hauptberufliche Feuerwehrleute dürfen sie nicht werden, auf dem Wohnungsmarkt gelten sie als „schwer vermittelbar“, für den Abschluss einer KfZ-Versicherung müssen sie mehr zahlen, auf den Ämtern erleben sie Belästigungen, Willkür und Schikane, im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt haben sie weniger Chancen – die Liste ließe sich beliebig weiterführen. Bislang gibt es kaum eine gesetzliche Handhabe dagegen, so dass die Umsetzung der Richtlinie für einen effektiven rechtlichen Schutz vor Diskriminierung unabdingbar ist.

Die Antidiskriminierungsbüros in NRW führen daher ihre landesweite Unterschriftenkampagne für die Verabschiedung eines Bundesgesetzes zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung fort. **Die Kampagne unter dem Titel „Leben ohne Rassismus – Antidiskriminierungsgesetz jetzt!“ und deren Forderungen an ein solches Gesetz, die Sie beiliegendem Flyer entnehmen können, werden von verschiedenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterstützt, wie Günther Wallraff, Bettina Böttinger, Iris Berben, Ranga Yogeshwar, Dirk Bach etc.. Neben den 18 Initiatoren, den Antidiskriminierungsbüros in NRW, wird die Kampagne u.a. durch folgende Einrichtungen/Organisationen in NRW mitgetragen: All Afrika Forum e.V. DGB Landesbezirk NRW, Flüchtlingsrat NRW und die Stiftung Zentrum für Türkeistudien.**

Wir bitten Sie, das Thema in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Lobbyarbeit und öffentlicher Druck wird auch notwendig sein, um die zeitnahe Verabschiedung eines Gesetzes gegen Diskriminierung in allen Lebensbereichen zu erreichen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

AnsprechpartnerInnen:

- Susanne Laaroussi, AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln von Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V., 0221 279 3688 oder 0221 5101847 oegg@netcologne.de
- Hartmut Reiners, ARIC-NRW e.V. Tel: 0203 9351570, reiners@aric-nrw.de

Mehr Informationen unter www.NRWgegenDiskriminierung.de



ARIC-NRW Konto 101 192 5010

Blz: 350 601 90 BKD Duisburg